

Schweizerischer Zivilschutz-Fachverband der Städte : Jahresbericht 1977/78

Autor(en): **Cuendet, Georges**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **25 (1978)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366503>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht 1977/78

Im Jahresbericht, der der Generalversammlung 1977 in Genf unterbreitet wurde, hat unser Kollege Reist darauf hingewiesen, dass die schweizerischen Behörden und die Bevölkerung dem Zivilschutz und der Dringlichkeit, ihn operationell zu gestalten, grosses Gewicht beimessen sollten.

Die internationale Lage bleibt besorgniserregend, obschon sie nicht bedenklicher als letztes Jahr ist. Die unsinnigen Beträge, die weltweit für die Bewaffnung aufgewendet werden – 560 Milliarden einzig im Jahre 1974 –, werden nicht kleiner, im Gegenteil schwebt die Drohung eines Konfliktes immer noch unheilverkündend über uns. Man darf sich in diesem Zusammenhang nicht in Illusionen wiegen, obschon wir hoffen, dass unsere Vorsichtsmassnahmen ungenützt bleiben können. Sie müssen aber ernsthaft vorbereitet werden, um sie im Falle schwerwiegender Ereignisse, die jederzeit eintreten können, zur Anwendung zu bringen.

Man kann uns kaum vorwerfen, nicht alles in unserer Macht Stehende zu unternehmen: unsere Aufgabe ist technischer Art, und wir bemühen uns, die Einsatzbereitschaft des Personals zu verbessern, das Material und die nötigen Einrichtungen vorzubereiten, insofern uns auch die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Tätigkeit

Der Vorstand ist seit der letzten Generalversammlung fünfmal zusammengetreten. Es wurden dabei die nachstehenden Themen behandelt:

1. Prüfung der Entwürfe der Verordnung der revidierten Zivilschutzgesetze
Das entsprechende Bundesgesetz wurde durch das Parlament am 7. Oktober 1977 verabschiedet. Da kein Referendum ergriffen wurde, ist es am 1. Februar 1978 in Kraft getreten. Praktisch wird es erst ausführbar sein, wenn die dazu gehörenden Verordnungen in Kraft treten. Das wird wahrscheinlich am 1. Januar 1979 der Fall sein; wir erwarten dieses Datum mit einer gewissen Ungeduld.

Der Entwurf der Verordnung wurde den Kantonen unterbreitet, die sich dazu bis am 31. Juli dieses Jahres zu äussern haben. Ihr Vorstand, der schon eine Anzahl Vorschläge zum Vorprojekt angebracht hat, wurde bezüglich des definitiven Entwurfs zur Stellungnahme eingeladen. Er wird nächstens zu dessen Prüfung zusammentreten.

Wir sind der Meinung, dass, im ganzen gesehen, die vorgesehenen Änderungen, die durch die Anwendung der Konzeption 1971 bedingt sind, zweckmässig sind. Das Bundesamt, die Kantone und die lokalen Organisationen werden damit über ein wirksames Arbeitsinstrument verfügen.

2. Entwurf einer Aufteilung der Bestände der Organisationen für den Schutz von Einrichtungen und Diensten für die Verwaltung und für den Transport

Er schien uns zweckmässig, und wir haben dem Bundesamt, ausser einigen kleinen Bemerkungen, keine besonderen Vorschläge über Einzelheiten unterbreitet.

3. Organisation der Arbeitstage

Die Mitglieder unseres Verbandes in der Westschweiz, denen sich auch Vertreter von Städten, die nicht Mitglieder sind, anschliessen, sind für den 8. November nach Lausanne zum Studium der Organisation und der Aufgaben der Leitung einberufen worden. Sie haben auch an einem Vortrag von Brigadier Stettler, Waffenchef der Luftschutztruppen, über die zukünftige Organisation und den Einsatz der Luftschutztruppen teilgenommen. Der Erfolg dieser Begegnung hat die anwesenden Mitglieder bewogen, die Wiederholung zu beantragen. Unsere Mitglieder wurden aufgefordert, am 16. November 1977 einer kombinierten Snitäsübung in den Räumen der Spitalanlage in Gösgen beizuwohnen.

Die Arbeitsgruppe «Material» trat am 23. Dezember 1977 zusammen, um sich mit Fragen bezüglich Ergänzungslisten von Küchenmaterial, Schutzmasken, Moto-Pumpen Typ I

und II usw. zu befassen. Dieser Sitzung folgten mehrere Zusammenkünfte mit der Arbeitsgruppe des BZS für Materialfragen.

Die Arbeitsgruppe «Verwaltung» veranstaltete am 3. März 1978 in Olten eine Sitzung mit einem Gedankenaustausch über die Anwendung der Ausführungsbestimmungen über die Kontrollen. Sie stellte einige kleinere Lücken fest, die es zu beheben gilt. Sie prüfte auch die Frage einer Vereinheitlichung der Buchhaltung in bezug auf die Verwaltung der Instruktionkurse.

Das Komitee hatte ausserdem einen Arbeitstag zur Prüfung der Probleme im Zusammenhang mit der Einführung der Informatik für die Kontrollen des Zivilschutzes vorgesehen. Wir waren jedoch aus verschiedenen Gründen gezwungen, diese Sitzung auf den 13. September zu verschieben.

Schlussfolgerung

Wie im Jahresbericht 1976/77 vermerkt wurde, ist die Tätigkeit unseres Verbandes wenig spektakulär, aber zielbewusst. Gegenwärtig beschäftigen wir uns mit dem Studium der Vollzugsverordnungen für die revidierte Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz. In diesem Zusammenhang sind wir dem Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz zu Dank verpflichtet, dass er unsere Gruppe bezüglich der vielen Fragen, die in seiner Kompetenz liegen, konsultiert, sowie für das Vertrauen, das er uns entgegenbringt. Je mehr die Organisation des Zivilschutzes voranschreitet, desto mehr Probleme gibt es zu lösen. Es ist allgemein bekannt, dass die Schweizer eine Vorliebe für Verbände und Vereine aller Art haben: was uns anbelangt, dürfen wir behaupten, dass unser Verband eine notwendige Aufgabe erfüllt. In voller Überzeugung bemüht sich Ihr Vorstand, den ihm anvertrauten Auftrag auszuführen. Er hofft Ihrer gerechtfertigten Erwartung zu entsprechen.

Der beauftragte Präsident:
Georges Cuendet